



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200.— Mf. - Anzeigen: die 3 gespaltene Zeitspalte 150.— Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30.— Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Diese Nummer der „Solidarität“ erscheint der Verhandlungen wegen mit bedeutender Verspätung. Es ist aber so möglich gewesen, die neuen Löhne aufzunehmen, was den Mitgliedern jedenfalls sehr willkommen sein wird. Da für die Folge die Löhne wöchentlich eine Änderung erfahren werden, wird die Drucklegung der „Solidarität“ immer erst am Wochenende, hauptsächlich am Freitag, erfolgen. Die Kollegen und Kolleginnen erfahren so rechtzeitig den für die laufende Woche gültigen Lohn.

Für die Woche vom 6. bis 12. August 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 32 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

**Erhöhung der Ortsbeiträge.**  
Bielefeld. Auf 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 31. Beitragswoche.  
Hersfeld. Auf 100 Mf.  
Borna. Auf 5 Mf. ab 1. Juni.  
Reichenbach. Auf 50 Mf. ab 15. Juli.  
Mann. Auf 200 Mf. ab 1. Juli.  
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.  
Der Verbandsvorstand. J. A.: Ernst Hornke.

### Neue Beitragsätze

Die in den letzten Wochen eingetretene katastrophale Geldentwertung veranlaßt uns unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes und Verbandsbeirates die Beitragsätze neu zu regeln, ohne an dem bisherigen Aufbau eine Änderung vorzunehmen. An dem Grundsatz, als Verbandsbeitrag einen Stundenlohn zu erheben, wird dadurch nichts geändert. Bielefelds Wünschen der Gau- und Ortskassiere nachkommend, hat der Verbandsvorstand die Anzahl der Beitragsklassen verringert, so daß ab

**32. Beitragswoche**  
nur nachstehend aufgeführte Beitragsklassen in Geltung kommen. Alle übrigen Beitragsmarken kommen vom genannten Zeitpunkt an in Fortfall und dürfen nicht mehr verwendet werden. Vom 5. August ab wird bei einem Wochenverdienst bis zu 193 200 Mf. ein Beitrag von 4000 Mf. erhoben. Der Beitrag erhöht sich für je 96 000 Mf. Wochenverdienst um je weitere 2000 Mf. Mit erhöhter Beitragsleistung, steigern sich automatisch die Unterhaltungsätze bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Streiks. Ab 32. Beitragswoche treten folgende Beitragsklassen in Kraft:

Klasse	Wochenverdienst		Beitrag
	Mf.	Mf.	
1	193 200	4 000	
2 über	289 200	6 000	
3	385 200	8 000	
4	481 200	10 000	
5	577 200	12 000	
6	673 200	14 000	
7	769 200	16 000	
8	865 200	18 000	
9	961 200	20 000	
10	1 057 200	22 000	
11	1 153 200	24 000	
12	1 249 200	26 000	
13	1 345 200	28 000	
14	1 441 200	30 000	
15	1 537 200	32 000	
16	1 633 200	34 000	
17	1 729 200	36 000	
18	1 825 200	38 000	
19	1 921 200	40 000	

Für je weitere 96 000 Mf. Wochenverdienst steigt der Beitrag um je 2 000 Mf.

Zu den Verbandsbeiträgen kommen noch die örtlich festgesetzten und vom Verbandsvorstand genehmigten Ortsbeiträge.

Als Grundlage zur Berechnung der für jedes Mitglied geltenden Beitragsklasse ist der Gesamtwochenlohn inklusive aller tariflichen Zuschläge für Nachtarbeiter usw. außer Heberlöhnen und sonstiger Extraverdienste zu nehmen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in der seinem Wochenlohn entsprechenden Klasse Beiträge zu leisten.

Kurzarbeiter können in der dem geringeren Einkommen entsprechenden Klasse Beiträge entrichten, haben aber dann auch nur im Unterstufungsfall Anspruch auf die für die niedrigere Beitragsleistung festgesetzte Unterstützung.

Die Gau- und Ortsvorstände sind berechtigt, nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse bestimmte Klassen, die für den Ort nicht in Frage kommen, auszuscheiden, um so eine weitere Verringerung der Klassenzahl und dadurch eine Erleichterung in den Kassengeschäften herbeizuführen.

An Unterstützung gewährt der Verband seinen Mitgliedern:

a) Bei Arbeitslosigkeit von mindestens vier Tagen vom ersten Tage an:  
Nach 52 Beiträgen das 5fache, nach 104 Beiträgen das 6fache, nach 156 Beiträgen das 7fache, nach 208 Beiträgen das 8fache, nach 260 Beiträgen das 9fache des Wochenbeitrages auf die Dauer von 30, 36, 42, 54, 60 Tagen.

b) Bei Krankheit von mindestens sechs Tagen vom ersten Tage an:  
Nach 52 Beiträgen das 2fache, nach 104 Beiträgen das 3fache, nach 156 Beiträgen das 3 1/2fache, nach 208 Beiträgen das 4fache, nach 260 Beiträgen das 4 1/2fache des Wochenbeitrages auf die Dauer von 30 Tagen.

c) Als Streikunterstützung wird die doppelte Arbeitslosenunterstützung gewährt. Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich gezahlt: 1. Klasse 2000 Mf., 2. Klasse 3000 Mf., 3. Klasse 4000 Mf., 4. Klasse 5000 Mf. und so fort, steigend von Klasse zu Klasse um 1000 Mf. Streikunterstützung wird bei mehr als zehntägiger Streikdauer bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks gezahlt, aber höchstens auf die Dauer von zehn Wochen. Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstützung und des Kinderzuschusses Anspruch.

d) Bei Maßregelung wird die Streikunterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es bezugsberechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren vier Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten.

Vorstehende Beschlüsse treten am 5. August in Kraft.  
Berlin, 2. August 1923.

Der Verbandsvorstand.  
J. A.: Ernst Hornke, 2. Verbandsvorsitzender.

### Bekanntmachung

Die nach dem Deutschen Buchdrucker tarif zuständige Tarifkommission hat in ihrer Sitzung vom 1. und 2. August 1923 folgende Beschlüsse gefaßt: Für die Woche vom 28. Juli bis 3. August 1923 wird der Spizenlohn nachträglich um 400 000 Mf. auf 1 458 000 Mf. erhöht, für die Woche vom 4. bis 10. August 1923 beträgt der Spizenlohn 2 400 000 Mf.

Für die Woche vom 11. bis 17. August wird die Regelung dahin getroffen, daß der Spizenlohn von einer Kommission der vertragschließenden Organisationen aus dem Spizenlohn von 2 400 000 Mf. zuzüglich der im Reichsindexer vom 6. August gegen die Vorwoche nachgewiesenen Teuerung zu erwasen ist.

Es wird dringend empfohlen, diese Höhe in der bisherigen Form zu zahlen mit der Maßgabe, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohnes in einer auf volle 50 000 Mf. nach unten abgerundeten Summe am Dienstag der Woche als Abschlagszahlung zu leisten sind.

Hieraus ergeben sich folgende Wochentöhne (für die Woche vom 11. bis 17. August ergibt besondere Bekanntmachung):

**Vom 28. Juli bis 3. August 1923 (in Tausend Mark)**  
für Gehilfen

Orts- zu- schlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21-24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Renn- geld (in Tausen- den Mark)
	berch.	leibg.	berch.	leibg.	berch.	leibg.	
ohne	1166	1120	1108	1064	1021	980	840
3 1/2	1198	1148	1180	1090	1046	1004	861
5	1226	1176	1168	1117	1072	1029	882
7 1/2	1254	1204	1191	1144	1097	1053	903
10	1282	1232	1219	1170	1128	1078	924
12 1/2	1312	1260	1247	1187	1148	1103	945
15	1341	1288	1274	1228	1174	1127	966
17 1/2	1371	1316	1302	1250	1199	1151	987
20	1400	1344	1330	1278	1225	1176	1008
22 1/2	1429	1372	1357	1308	1250	1200	1029
25	1458	1400	1385	1330	1276	1225	1050

**Vom 4. bis 10. August 1923 (in Tausend Mark)**  
für Gehilfen

Orts- zu- schlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21-24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Renn- geld (in Tausen- den Mark)
	berch.	leibg.	berch.	leibg.	berch.	leibg.	
ohne	1920	1848	1824	1751	1680	1618	1382
2 1/2	1968	1898	1870	1795	1722	1658	1417
5	2016	1935	1915	1830	1764	1693	1452
7 1/2	2064	1981	1961	1882	1806	1734	1485
10	2112	2028	2006	1926	1848	1774	1521
12 1/2	2160	2074	2052	1970	1890	1814	1555
15	2208	2120	2098	2014	1932	1855	1590
17 1/2	2256	2166	2148	2057	1974	1895	1624
20	2304	2212	2190	2101	2016	1935	1659
22 1/2	2352	2258	2234	2145	2058	1976	1693
25	2400	2304	2280	2189	2100	2016	1728

**Vom 28. Juli bis 3. August 1923 (in Tausend Mark)**  
für männliche Hilfsarbeiter

Orts- zu- schlag	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berch.	leibg.	berch.	leibg.	berch.	leibg.	
ohne	1049	1007	948	904	868	833	714
2 1/2	1076	1033	966	927	880	854	731
5	1101	1058	990	949	911	875	750
7 1/2	1128	1084	1018	971	933	896	767
10	1153	1108	1038	994	955	917	786
12 1/2	1180	1134	1061	1016	976	938	803
15	1207	1159	1084	1039	998	957	822
17 1/2	1232	1188	1107	1061	1020	978	839
20	1260	1209	1132	1085	1042	999	858
22 1/2	1284	1238	1155	1108	1068	1021	875
25	1312	1260	1178	1130	1085	1042	892

**für weibliche Hilfsarbeiter**

Orts- zu- schlag	über 24 Jahre		von 19 bis 16 Jahren		von 17 bis 15 Jahren		über 21 Jahre	sonstige Hilfs- arbeiterinnen im Alter	
	berch.	leibg.	berch.	leibg.	berch.	leibg.		berch.	leibg.
ohne	728	692	636	643	612	583			
2 1/2	746	708	654	661	627	577			
5	765	726	669	677	642	591			
7 1/2	782	743	685	692	657	606			
10	801	760	701	708	672	620			
12 1/2	818	777	716	724	687	634			
15	838	795	732	741	702	648			
17 1/2	855	812	749	757	718	668			
20	874	830	765	773	733	677			
22 1/2	891	847	780	789	750	691			
25	910	863	796	804	765	705			

**Vom 4. bis 10. August 1923 (in Tausend Mark)**  
für männliche Hilfsarbeiter

Orts- zu- schlag	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berch.	leibg.	berch.	leibg.	berch.	leibg.	
ohne	1771	1658	1550	1489	1428	1371	1175
2 1/2	1771	1700	1590	1526	1464	1405	1204
5	1814	1742	1628	1563	1499	1439	1234
7 1/2	1837	1784	1667	1600	1535	1474	1263
10	1899	1824	1705	1687	1571	1508	1293
12 1/2	1943	1866	1744	1675	1607	1542	1322
15	1987	1908	1783	1712	1642	1577	1351
17 1/2	2080	1948	1822	1749	1678	1611	1381
20	2074	1990	1860	1786	1714	1645	1410
22 1/2	2115	2031	1899	1823	1749	1679	1439
25	2160	2074	1938	1861	1785	1714	1460

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten höherer Lohnfestsetzungen sind die entsprechenden höheren Verbands- und Ortsbeiträge zu entrichten.

# Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die öftlich festgesetzten Lokalbeiträge

## Für weibliche Hilfsarbeiter

Anzahl	Anlegerinnen im Alter			Konstige Hilfsarbeiterinnen im Alter		
	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren
ohne	1198	1188	1048	1080	1007	927
2 1/2	1228	1167	1076	1086	1032	951
3	1268	1196	1101	1118	1057	974
7 1/2	1288	1224	1127	1189	1082	997
10	1318	1252	1158	1166	1108	1020
12 1/2	1348	1281	1179	1192	1138	1048
15	1378	1309	1206	1219	1153	1066
17 1/2	1408	1337	1232	1245	1188	1090
20	1438	1366	1258	1272	1208	1118
22 1/2	1468	1394	1284	1298	1234	1136
25	1498	1428	1310	1325	1269	1150

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit Wirkung ab 28. Juli auf 20 Proz. des jeweiligen Tariflohnes festgesetzt.

Die Entschädigung für Montagsleistungen (§ 6 Ziff. 6 des Tarifies) beträgt ab 28. Juli 1923 147 000 M., für Maschinenrevisoren 152 000 M., für Hilfsarbeiter 132 000 M., ab 4. August 1923 248 000 M., für Maschinenrevisoren 259 000 M., für Maschinenrevisoren 249 000 M. und für Hilfsarbeiter 218 000 M.

Die Berechnung erhalten für die Zeit ab 28. Juli 1923 einen Zuschlag von 10 006 Proz., ab 4. August 1923 einen solchen von 16 683 Proz. auf den Stundenlohn und die Zuschlagssumme (vgl. § 2 Ziff. 1, Anhang A des neuen Tarifies, Beispiel zur Lohnabgabe).

Berlin, den 2. August 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.  
H. Heenemann, Dr. Boeld.

Verband der Deutschen Buchdrucker.  
Vgl. Seib, Otto Krauß.

Gulenkampff.

Paul Thranert.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Ernst Hornte, Otto Glotz.

Graphischer Zentralverband

H. Hornbach.

## Sonderzulagen für das besetzte Gebiet.

Die 20proz. Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, betragen nach der neuen Lohnfestsetzung in Orten mit nachstehenden Ortszulagen:

### Vom 28. Juli bis 3. August 1923 (in Tausend Mark) für männliche Hilfsarbeiter

Ortszulage	über 21 Jahre		von 21—21 Jahren		von 19—21 Jahren		von 17—19 Jahren
	verf.	leibg.	verf.	leibg.	verf.	leibg.	
17 1/2	246	287	221	212	204	196	168
20	252	241	226	217	208	200	172
22 1/2	257	247	231	222	213	204	176
25	262	252	236	226	217	208	178

### Vom 4. bis 10. August 1923 (in Tausend Mark) für männliche Hilfsarbeiter

Ortszulage	über 21 Jahre		von 21—21 Jahren		von 19—21 Jahren		von 17—19 Jahren
	verf.	leibg.	verf.	leibg.	verf.	leibg.	
17 1/2	408	390	364	350	336	322	276
20	415	398	372	357	343	329	282
22 1/2	423	406	382	365	350	336	288
25	432	415	388	372	357	343	294

### Vom 28. Juli bis 3. August 1923 (in Tausend Mark) für weibliche Hilfsarbeiter

Anzahl	Anlegerinnen im Alter			Konstige Hilfsarbeiterinnen im Alter		
	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren
17 1/2	171	162	150	151	144	133
20	175	166	153	155	147	135
22 1/2	178	169	156	158	150	138
25	182	173	160	161	153	141

### Vom 4. bis 10. August 1923 (in Tausend Mark) für weibliche Hilfsarbeiter

Anzahl	Anlegerinnen im Alter			Konstige Hilfsarbeiterinnen im Alter		
	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 16 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren
17 1/2	282	267	246	249	237	218
20	288	273	252	254	242	223
22 1/2	294	279	258	260	247	227
25	300	285	262	265	252	232

## Unser Verband im Jahre 1922

Mit dem Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten wir wieder im Zusammenhang erschlüssende Auskunft über die Arbeiten der Verbandstätigkeit, die sich von Jahr zu Jahr mehren. Vor

laufend Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne und die Durchführung der Vereinbarungen den Arbeitstag der Verbandsleistung ausfüllen. Für die Erledigung anderer gewerkschaftlicher Aufgaben ist fast keine Zeit mehr vorhanden. Das Notwendigste muß augenblicklich in Ueberrunden geschäftet werden.

Ueber die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die dem Arbeiter das Leben von Tag zu Tag schwerer und bald unerträglich machen, noch etwas zu sagen, wäre müßig. Jeder weiß, welche Zustände sich glücklicherweise herausgebildet haben, und wie schwer die arbeitende Bevölkerung darunter leidet. Nur die ehrenwerte Gesellschaft der Spielanten und Schieber zieht Nutzen aus den gegenwärtigen Verhältnissen, während die Arbeiter nur mit größter Anstrengung und Hilfe ihrer starken gewerkschaftlichen Organisationen sich und ihre Familien über Wasser halten können. Die Unternehmer sind natürlich bestrebt, ihren Profit zu erhalten und möglichst zu vermehren und finden wohl bei den Verhandlungen hin und wieder einige Worte, mit denen sie erweisen lassen, daß sie die Not der Arbeitererschaft würdigen und sehr bedauern, weigern sich aber, die aus eben dieser Not geborenen Forderungen der Arbeitervertreter zu erfüllen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr 1922 mußte der Tarifausfluß der Buchdrucker zehnmal einberufen werden, um über Erhöhung der Löhne der Gehilfen und Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe zu beraten und zu beschließen. Eine Einigung war nicht immer möglich. Wie bekannt, mußte das Arbeitsministerium wiederholt eingreifen und durch einen Schiedsrichter unparteiischer eine Entscheidung fällen lassen, weil die Parteien zu keiner Verständigung kamen. Auch den Schiedsrichter haben die Unternehmer nicht immer anerkannt. Er mußte dann vom Arbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt werden. In diesem Jahre folgen die Lohnverhandlungen noch schneller aufeinander, zurzeit ist es fast so, daß die Lohnkommissionen wöchentlich tagen.

In dem Geschäftsbericht gibt der Vorstandsvorsitzende eine interessante Gegenüberstellung der tariflichen Mindestlöhne vom 1. Mai 1922 und 1. Mai 1923. Aus ihr ist ersichtlich, daß der Wochenlohn über 24 Jahre alten verheirateten Hilfsarbeiters in einem Ort mit 25 Proz. am 1. Mai des vergangenen Jahres 760,75 M. und am 1. Mai dieses Jahres 78 035 M. betrug. Für eine über 21 Jahre alte Anlegerin stellten sich in dem gleichen Ort die Lohnsummen auf 492,25 M. und 51 120 M. Mit dem letzten Lohnnachtrag sind die Tariflöhne für den Hilfsarbeiter auf 952 000 M. und für die Anlegerin auf 660 000 M. erhöht worden. An diesen Zahlen erkennt man, wie katastrophal sich die Verhältnisse verschlechtert haben.

Das vergangene Kalenderjahr brachte eine grundlegende Änderung des Tarifwesens im Buchdruckgewerbe. Die Tarifgemeinschaft wurde von den Unternehmern getrennt und mußte Organisationsartikeln Platz machen. In äußerst schwierigen vierwöchigen Verhandlungen kam der Gehilfenrat zustande. Daraus anschließend wurde über den Hilfsarbeitertarif verhandelt. Das Zustandekommen und die Bestimmungen des neuen Tariftarifs, der in einer Urabstimmung von der Mehrheit der Mitglieder aufgegeben wurde, haben eingehende Behandlung in der „Solidarität“ gefunden, so daß die Mitglieder über Bedeutung und Inhalt unterrichtet sein müssen. Die Durchführung des Tarifs ist fast reiflos gelungen. Nur in einigen kleinen Orten sind widerspenstige und rückständige Unternehmer, die durch die Allgemeinverbindlichkeit zur Anerkennung gezwungen werden müssen.

Im Steindruckgewerbe hat sich an der Form der Lohngestaltung nichts geändert. Da eine zentrale Abmachung nicht besteht, wurden nach wie vor örtliche oder bezirksweise Abschlüsse getroffen. Das ist hierbei in manchen Orten und Betrieben etwas lebhaft zuzugang, was nicht zu vermeiden. Besonders hat die unermüdete Tätigkeit der Gewerkschaft und der örtlichen Funktionäre für eine den Verhältnissen entsprechende Entlohnung der im Steindruck beschäftigten Kollegen und Kolleginnen gesorgt. Darum wird auch im allgemeinen ein Reichstarif für die Steindruckhilfsarbeiter und -arbeiterinnen nicht vermisst. Durch die jetzige Regelung ist den Mitgliedern kein Schaden entstanden. Im Rechenschaftsbericht heißt es zur Frage des Reichstarifs im Steindruckgewerbe, daß in der jetzigen Wirtschaftssituation die Organisation keine Veranlassung hat, die Frage besonders in der Vorbergründung zu schieben. Hier werden veränderte Verhältnisse auf die Gegner im Unternehmerlager noch gute Ergebnisse zeitigen.

Auch für die Schriftzettelhilfsarbeiter und -arbeiterinnen konnte die Verbandsleistung mit Erfolg tätig sein. Da im Schriftzettelgewerbe die Arbeits- und Wohnverhältnisse reichstärklich geregelt sind, war die Führung örtlicher Lohnbewegungen nicht notwendig.

Nächst den auf dem Tarif- und Wohngebiet stehenden Arbeiten, die nicht geringe Anforderungen an die Verbandsleistung und alle Funktionäre stellen, mußten auch andere organisatorische Angelegenheiten erledigt werden. Das Beitrags- und Unterstützungswesen erforderte erhöhte Aufmerksamkeit. Durch die steigende Arbeitslosigkeit mußte versucht werden, die Beiträge den Verhältnissen anzupassen. Vorstandsvorsitzend und Beirat mußten sich mehrere Male damit beschäftigen, bis es endlich gelang, einen Stundenlohn als wöchentlichen Verbandsbeitrag einzuführen. Dadurch steigt der Beitrag mit jeder Lohnveränderung, ohne daß eine besondere Beschäftigung darüber nötig ist.

Die Zusammenarbeit in den Verbandsinstanzen, im Vorstand, Beirat und mit den Gewerkschaften war gut, wie sie besser nicht hätte sein können. Wenn es dem Vorstandsvorsitzend möglich war, wurden zu den Konferenzen Vertretungen entsandt. Auch auf diesen Tagungen konnte bei den Funktionären das erfreuliche Bestreben beobachtet werden, in kollektiver, sachlicher Art die Meinungen zu klären und das Beste für die Mitglieder und für den Verband zu erwirken. Ebenfalls wurde im Graphischen Bund mit den Vertretern der Bruderverbände in bester Eintracht zusammengearbeitet.

Die erfolgreiche Tätigkeit aller mußte naturgemäß auf die Mitgliederbewegung entsprechende Einwirkung ausüben. Obwohl es unorganisierte Hilfsarbeiter in nennenswerter Zahl jetzt kaum noch gibt, wird besondere Qualifikation trotzdem nicht unterlassen werden dürfen. Sie soll ja nicht nur

zur Gewinnung neuer Mitglieder betrieben werden, sondern muß ebenfalls zur Erhaltung des Bestandes beitragen. Wie sich der Verband entwickelt hat, zeigt uns folgende tabellarische Zusammenstellung:

## Uebersicht über den Mitgliederbestand von 1898—1922.

Jahr	Anzahl der Mitglieder	Zahl der Mitglieder einschl. der Einzelangeler		
		männlich	weiblich	zusammen
1898	12	0	0	1 418
1899	12	0	0	1 600
1900	18	0	0	1 762
1901	21	1 097	908	1 980
1902	18	1 355	1 251	2 606
1903	22	1 573	1 577	3 150
1904	25	2 728	2 845	5 573
1905	30	3 651	4 485	8 136
1906	46	4 792	7 897	12 689
1907	60	6 069	8 114	14 183
1908	62	6 150	8 874	15 024
1909	68	6 877	9 848	16 725
1910	67	6 857	9 084	15 941
1911	67	7 190	9 775	16 965
1912	73	7 048	8 588	15 636
1913	70	7 882	8 572	16 454
1914	59	4 675	5 600	10 275
1915	52	3 392	4 517	7 909
1916	49	2 880	4 654	7 534
1917	49	1 895	5 807	7 702
1918	55	4 941	9 405	14 346
1919	154	11 732	24 544	36 276
1920	211	13 900	26 087	40 006
1921	242	15 723	31 140	46 872
1922	215	18 182	34 028	50 156

Für die Berichtsjahre 1898 bis 1900 konnten die Mitgliederzahlen getrennt nach männlichen und weiblichen Mitgliedern nicht aufgeführt werden, weil diese drei Jahresberichte nur die Gesamtmitgliederzahlen enthalten.

Am 1. November bezog der Vorstandsvorsitzend das neu erbaute eigene Verbandsheim in Charlottenburg. Nachdem die alten Büroräume in der Eibinger Straße längst nicht mehr ausreichten, ging es zunächst auf die Suche nach größeren Räumlichkeiten, was bei der herrschenden Wohnungsnot ein vergebliches Bemühen blieb. Als auch der Versuch scheiterte, gemeinsam mit den anderen graphischen Organisationen ein Bureauhaus zu kaufen, mußte sich der Vorstandsvorsitzend zum Bau eines eigenen Hauses entschließen. Darin befinden sich nun die Büroräume und ein Konferenzzimmer in einem Stockwerk, während das andere Stockwerk vermietet wurde. Das noch mit verhältnismäßig geringen Mitteln erbaute und entsprechend eingerichtete Heim repräsentiert heute für den Verband einen bedeutenden Sachwert von bleibender Dauer und bietet der Verwaltung die Möglichkeit, die erforderlichen Arbeiten räumlich ungehindert ausführen zu können.

Der Bericht des Vorstandsvorsitzenden schließt mit dem Hinweis auf das Jubiläum des Verbandes. Durch eine Festnummer der „Solidarität“ haben wir dieses Tages gedacht. Von allen Festlichkeiten mußte bei den traurigen Zeiten abgesehen werden. Um Grabe unserer verstorbenen Vorstände Kollegen in Ehre und Ansehen zu setzen, wurden in dieser würdigen Form die Verstorbene geehrt.

Mit dem Bericht des Verbandssekretärs werden wir uns noch besonders beschäftigen müssen.

## Rundschau

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützungssätze für Erwerbslose sind mit Wirkung vom 30. Juli pro Tag folgendermaßen erhöht worden:

	In den Orten der Ortskasse			Du. E.
	A	B	C	
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	88000	81000	29000	27000
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	29000	27000	25000	23000
c) unter 21 Jahren	20500	19000	17500	16000
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	29000	27000	25000	23000
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	25000	23500	21500	20000
c) unter 21 Jahren	19000	17000	16000	15000
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	12500	11500	11000	10000
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	10000	9500	8500	8000

## Abrechnungen

Montatszahlungen 2. Quartal:  
 G a u 2: 1 000 000 M.  
 G a u 5: 3 500 000 M.  
 G a u Berlin: 25 000 000 M.  
 G a u 9: 4 000 000 M.  
 Berlin, den 31. Juli 1923. J. S o d a h f.

Verantwortlich für Redaktionen: A. G e u l i g e, Charlottenburg, Meerstraße 18. Verleger: Amt für den 1. Juli 1923. - Druck: J. S o d a h f., Charlottenburg. - Druck: J. S o d a h f., Charlottenburg. - Druck: J. S o d a h f., Charlottenburg.